

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation
Titel: **Young Carers auch bei uns?**
Urheber/in: Bianca Maag-Streit
Zuständig: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)
Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am: 17. Oktober 2019
Dringlichkeit: —

Erst vor einigen Jahren wurde das Augenmerk auf das Phänomen «Young Carers» gerichtet. Der Begriff Young Carers steht für Kinder und Jugendliche, die Angehörige pflegen und betreuen. Sie unterstützen und pflegen Erwachsene, also ihre Mutter oder ihren Vater, die wegen einer psychischen oder körperlichen Krankheit Hilfe brauchen, oder auch Geschwister mit Beeinträchtigungen. Gemäss Bericht der Hochschule Gesundheit Careum in Zürich sind fast 8% der Kinder in der Schweiz davon betroffen. Das Baselbiet bildet da sicher keine Ausnahme.

Seit längerem sucht die Schweiz nach Lösungen, wie erwachsene pflegende Angehörige entlastet werden können. Kinder und Jugendliche haben hier aber ganz andere Bedürfnisse. Sie sind stark belastet und können oft niemanden von ihrer Belastung erzählen und sich Hilfe holen. Oft haben sie Angst, dass es beim Gegenüber falsch ankommt, oder sie sind schlicht gehemmt aufgrund ihres engen Verhältnisses zum pflegebedürftigen Angehörigen. Ein Schweigen, das sich ein Ventil sucht. Etwa am eigenen Körper: 21% Prozent der befragten Schweizer Jugendlichen gaben an, Selbstverletzungsgedanken zu haben, wenn z.B. die Schulnoten nicht gut sind oder sie anderen Anforderungen des Umfelds nicht genügen können.

Frage

1. Kennt der Regierungsrat dieses Phänomen der Young Carers und liegen auch in Baselland Zahlen vor?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zur Unterstützung und Hilfe für diese Kinder und Jugendlichen zu tun?
3. Haben wir im Kanton speziell geschulte Fachleute, die diese Kinder und Jugendlichen psychologisch begleiten und unterstützen?
4. Gibt es an der Schule Anlaufstellen für Lehrpersonen, die Kenntnis von Young Carers in ihrer Klasse haben?

5. Wie können z.B. Ärztinnen und Ärzte und Spitexorganisationen für diese Thematik sensibilisiert werden, damit sie allenfalls Unterstützung für diese Kinder und Jugendliche einfordern können?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Liestal, 17. Oktober 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch